

Franco Cassese

Ein Platz für Spatz & Co

Wärmedämmung und Artenschutz – ein lösbarer Konflikt

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen (SUE) und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Landesverband NRW und Kreisgruppe Hagen) haben in Kooperation mit der Biologischen Station Umweltzentrum Hagen das landesweite Artenschutzprojekt „Ein Platz für Spatz & Co – Artenschutz an Gebäuden“ ins Leben gerufen. Vorrangiges Ziel des Projekts ist die Beratung sanierungswilliger Immobilienbesitzer, um gezielt Brutplätze zu erhalten oder im Rahmen einer Sanierung neu zu schaffen.

Dörfer und Städte sind nicht nur Lebensraum für uns Menschen, sondern auch viele Tier- und Pflanzenarten haben sich als „Kulturfolger“ hierauf spezialisiert. Eine ganz besonders enge Bindung an uns Menschen haben Arten, die als „Untermieter“ Gebäude als Brutplatz benötigen. Dass die Mehrzahl dieser „Gebäudebrüter“ bereits gefährdet ist, beziehungsweise ihre Bestände zum Teil dramatisch zurückgehen, ist vielfach gar nicht bekannt. Es ist auf den ersten Blick sogar verwunderlich, da doch der Gebäudebestand durch die Ausweisung neuer Baugebiete zunimmt.

Eine geänderte Bauweise im Wohnungsneubau und die Errichtung funktionaler Zweckbauten als Gewerbeeinheiten lassen jedoch heute kaum noch einen neuen Brutplatz entstehen. Die Erhaltung bestehender Brutplätze im vorhandenen Altbaubestand ist daher von zentraler Bedeutung beim Schutz der „Gebäudebrüter“. Die steigenden Energiekosten veranlassen aber immer mehr Immobilienbesitzer ihren Altbaubestand energetisch zu sanieren. Grundsätzlich ist die energetische Sanierung von Gebäuden eine sinnvolle Investition in den Klimaschutz. Sie sichert heimische Arbeitsplätze im Handwerk und führt durch einen niedrigeren Energieverbrauch zu einer spürbaren Entlastung der Umwelt. Ohne eine weitgehende Sanierung des Altbaubestandes wären auch die nationalen und internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz nicht einzuhalten, zu der sich die Bundesrepublik Deutschland bekannt hat.

Artenschutzrecht

Die Bundesrepublik Deutschland und somit auch Nordrhein-Westfalen sind aber durch nationale und internationale Vereinbarungen, Abkommen und Gesetze nicht nur zum Klimaschutz sondern auch zum Artenschutz verpflichtet!

Alle wildlebenden Vögel (mit Ausnahme der verwilderten Haustauben) gehören nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)



Abb. 1: Vor dem Anbringen der Wärmedämmung zur energetischen Gebäudesanierung werden Simse und Nischen entfernt und alle Ritzen und Löcher verschlossen.

Foto: F. Cassese

zu den geschützten und Fledermäuse zu den streng geschützten Arten. Ihre Fortpflanzungs-, Ruhe- und Schlafstätten sind ganzjährig geschützt, sofern es sich um standorttreue Tiere handelt, was für die „Gebäudebrüter“ grundsätzlich zutrifft. Die Quartiere der Tiere dürfen daher nicht zerstört oder verschlossen werden – auch nicht während ihrer Abwesenheit. Ist im Rahmen einer Modernisierung oder bei einem Gebäudeabriss das Verschließen oder Beseitigen einer Fortpflanzungs-, Ruhe- und Schlafstätte erforderlich, so ist vorab eine entsprechende Befreiung (Ausnahmegenehmigung) bei den örtlichen Naturschutzbehörden einzuholen. Nur eine solche Befreiung legitimiert die Beseitigung eines Neststandortes oder eines

Fledermausquartiers in einem Zeitrahmen, in dem aktuell weder Gelege noch lebende Tiere betroffen sind. Die Ausnahmegenehmigung ist in der Regel mit einer verbindlichen Auflage zur Schaffung von Ersatzquartieren verbunden, die einen räumlichen Bezug zum Eingriffsort haben müssen.

Konfliktsituation

Insbesondere bei der Wärmedämmung kommt es häufig zu massiven Konflikten mit den Belangen des Artenschutzes. Durch die Dämmung gehen alle Nischen und Hohlräume ersatzlos verloren, die bisher den Gebäude bewohnenden Arten als Brutplatz gedient haben. Dies geschieht oft



Abb. 2: Potenzielle Einfluglöcher, die im Zuge einer Wärmedämmung verloren gehen.
Foto: F. Cassese

unwissentlich und unbemerkt, da die Konfliktsituation den meisten Immobilienbesitzern zunächst nicht bewusst beziehungsweise die Existenz von Brutplätzen am eigenen Gebäude nicht bekannt ist. Landes- und Bundesweit betrachtet gehen so jedes Jahr Tausende (!) von Brut- und Quartiermöglichkeiten für Haussperling, Hausrotschwanz, Mauersegler und diversen Fledermausarten verloren (Abb. 2).

Vollzugsdefizite

In der Praxis scheitert ein wirksamer Schutz der „Gebäudebrüter“ zunächst einmal an der Tatsache, dass die zuständigen Unteren Landschaftsbehörden nur bei Abrissvorhaben zwingend beteiligt werden müssen. Um die Abrissgenehmigung zu erhalten, muss ein Investor in einer so genannten Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) nachweisen, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgelöst werden. Die im großen Stil durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen können aber ungeprüft vollzogen werden, obwohl hier die Konflikte mit dem Bundesnaturschutzgesetz auf der Hand liegen!

Während ein Abrissvorhaben in der Regel „nur“ ein punktueller Eingriff in einem Siedlungsbereich darstellt, werden bei Wärmedämmmaßnahmen nicht selten ganze Straßenzüge beziehungsweise Siedlungen saniert.

Gebäudebrüterschutz in NRW

Der Gebäudebrüterschutz in Nordrhein-Westfalen wird im Wesentlichen nur von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Orts- und Kreisverbände der anerkannten Naturschutzverbände getragen! Eine Situation,

die angesichts einer massiven staatlichen Förderung zur Altbausanierung für das bevölkerungsreichste Bundesland auf Dauer nicht tragbar ist. Um auf die daraus resultierende weitere Gefährdung der Gebäudebrüter aufmerksam zu machen und praxisnahe Möglichkeiten zum Schutz und zur Förderung bekannt zu machen, hat der BUND-Landesverband NRW mit Unterstützung der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen das auf zwei Jahre angelegte Artenschutzprojekt „Ein Platz für Spatz & Co – Artenschutz an Gebäuden“ ins Leben gerufen.

Artenschutz am Gebäude – agieren statt reagieren

Der Schutz der Gebäudebrüter kann großflächig nur in Kooperation mit den Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsbauengesellschaften betrieben werden.

Diese müssen zunächst einmal auf die in der Regel unbekannt Konfliktsituation zwischen Wärmedämmung und Artenschutz aufmerksam gemacht werden. Besteht eine Sensibilität zum Thema, was häufiger der Fall ist, können verschiedene und artspezifische Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Im Fall einer Kooperation wird dann ein individuelles Konzept zum Schutz der Gebäudebrüter für einen zur Sanierung anstehenden Straßenzug oder Siedlungsbereich erarbeitet und mit allen Beteiligten (Technische Abteilung, Vorstand und Geschäftsführung) abgestimmt. In der Umsetzungsphase findet, zumindest beim ersten Bauvorhaben, auch eine Unterweisung der ausführenden Handwerksbetriebe statt. Diese Form des agierenden Naturschutzes ist in der Anfangsphase nur hauptamtlich durch das Projektbüro zu bewältigen.

In Wärme-Dämm-Verbundsysteme integrierte Nisthilfen

Soll es auch in Zukunft einen Platz für Spatz & Co geben, so müssen bestehende Fortpflanzungs-, Ruhe- und Schlafstätten entweder erhalten oder ersetzt werden. Wobei der Erhaltung bestehender Quartiere, insbesondere bei Fledermäusen, oberste Priorität eingeräumt werden sollte. Die Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis über die Lage und die Anzahl bestehender Fortpflanzungs-, Ruhe- und Schlafstätten an einem Gebäude. Diese grundlegenden Daten sind bei den Wohnungsgenossenschaften und -baugesellschaften nicht vorhanden, weil sie in der Regel nicht existieren. Daraus resultiert, dass viele Nischen und Hohlräume im Zuge der Wärmedämmung verschlossen werden, weil ihre Bedeutung für den Artenschutz nicht bekannt beziehungsweise nicht erkannt worden ist. Werden in einem laufenden Bauvorhaben Fortpflanzungs-, Ruhe- und Schlafstätten plötzlich entdeckt, so ist die Befürchtung

vor einer kostspieligen Bauverzögerung oder sogar einer Stilllegung der Baustelle bei Handwerksbetrieben und Immobilien-eigentümer mitunter so groß, dass solche Vorkommen widerrechtlich nicht den zuständigen Behörden gemeldet werden und damit verloren gehen. Im Rahmen einer energetischen Sanierung ist es heute aber nicht nur möglich, bestehende Brutplätze zu erhalten oder zu ersetzen, sondern es können auch durch die Integration von Nisthilfen in Wärme-Dämm-Verbundsysteme ganz gezielt neue Nischen und Hohlräume für „Gebäudebrüter“ geschaffen werden (Abb. 3). Die Schaffung neuer Brutplätze und Quartiere ist unumgänglich, wenn man den Rückgang oder die Gefährdungssituation vieler „Gebäudebrüter“ aufhalten beziehungsweise entschärfen möchte. Bautechnische Aspekte zur Vermeidung von Kälte- und Wärmebrücken haben natürlich bei der Standortwahl oberste Priorität. Die Befindlichkeiten der Mietparteien sind ein weiterer Punkt, der in die Planungen mit einbezogen werden muss, um künftige Beschwerden über die neuen Brut- und Quartiermöglichkeiten bereits im Vorfeld zu vermeiden. Als ideale Standorte haben sich die obersten Giebelbereiche an den nördlich, östlich oder südlich exponierten Fassaden herausgestellt, sofern dort keine Balkone oder große Fensterflächen vorhanden sind. Hier ergibt sich weiterhin der Vorteil, dass selbst bei ausgebauten Dachböden immer noch Anbringungsorte zur Verfügung stehen, hinter denen sich kein beheizter Wohnraum befindet.

Erste Erfolge stellen sich ein!

Der Gebäudebrüterschutz ist ein Thema mit dem sich Wohnungsgenossenschaften und -baugesellschaften bisher nur befasst haben, wenn sie durch behördliche Auf-



Abb. 3: Im Rahmen einer energetischen Gebäudesanierung neu geschaffener Brutplatz für den Mauersegler.

Foto: F. Cassese



Abb. 4: An Siedlungshäusern in Hagen-Helfe werden im obersten Giebelbereich Brutmöglichkeiten neu geschaffen. Oben: Ausgangssituation ohne Brutmöglichkeiten, Mitte: In das WDV-System integrierte Nisthilfen kurz vor dem verputzen, Unten: Drei Mauerseglerbrutplätze und ein Fledermausquartier fertig integriert.

Foto: F. Cassese

lagen dazu gezwungen wurden. Das Artenschutzprojekt „Ein Platz für Spatz & Co“ basiert aber auf dem Freiwilligkeitsprinzip. Die Immobilieneigentümer werden durch Informationen und persönliche Gespräche dazu angeregt das Thema im Hause breiter und offen zu diskutieren. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sich im Hagener Raum einige Referenzobjekte anzusehen, um sich davon zu überzeugen, dass es eben nicht zwangsläufig zu Fassadenverschmutzungen kommen muss. Ein wichtiges Entscheidungskriterium ist auch die Möglichkeit, das sichtbare Engagement für den Artenschutz nach außen kommunizieren zu können. Die Frage der zusätzlichen Kosten ist kein Ausschlusskriterium, sondern bestimmt lediglich den Umfang der vorgesehenen Schutzmaßnahmen.

Die Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we) und der Hohenlimburger Bauverein eG (HOLIBAU) als regionale Wohnungsgenossenschaft in Hagen waren die beiden ersten Kooperationspartner.

Im Stadtteil Helfe standen in der Busch- und Lauweriksstraße insgesamt 13 Wohnblocks der ha.ge.we. zur energetischen Sanierung an. Ein im Auftrag erstelltes Konzept zum Schutz der „Gebäudebrüter“ sieht die Integration von 32 Nisthilfen an acht Giebelseiten im Siedlungsbereich vor.

Es handelt sich hierbei um 24 Nisthilfen für den Mauersegler und acht Nisthilfen für Fledermäuse. Die Sanierungen haben 2011 begonnen und werden abschnittsweise durchgeführt. Der letzte Wohnblock soll Ende 2014 fertig gestellt sein (Abb. 4). In Hohenlimburg wird im Bereich der Wiesenstraße eine energetische Sanierung der HOLIBAU begleitet. Auch hier wird abschnittsweise saniert, so dass bisher erst ein Wohnblock mit Nisthilfen ausgestattet werden konnte (Abb. 5). Neben den bereits genannten Immobilieneigentümern ist es weiterhin gelungen 13 Wohnungsbau-genossenschaften, zwei kommunale Wohnungsunternehmen und eine private Wohnungsbaugesellschaft als Kooperationspartner zu gewinnen. Im Rahmen der erstellten Konzepte zum Schutz der Gebäudebrüter wurden bisher für 113 Gebäude Vorschläge erarbeitet, die sich in der Umsetzungsphase befinden. Die Investitionskosten (= Materialaufwand für Nisthilfen) betragen zurzeit 32.234,60 Euro. Dieses Engagement für den Artenschutz leisten die Immobilieneigentümer freiwillig!

Regionalbetreuer/innen gesucht

Ziel des Projektes ist es auch, ein landesweites Netz von Regionalbetreuer/innen zu schaffen, die nach Beendigung der Förderung die Inhalte des Projekts fortführen. Um den Einstieg neuer Regionalbetreuer/innen in das Thema „Gebäudebrüterschutz“ durch die Integration von Nisthilfen in Wärmedämmverbundsysteme zu erleichtern, war es von Anfang an das Bestreben,



Abb. 5: Acht integrierte Nisthilfen für den Mauersegler und ein Fledermausquartier an der Wiesenstraße in Hagen-Hohenlimburg.

Foto: F. Cassese

möglichst in allen kreisfreien Städten und Kreisen mindestens ein Gebäude als Referenzobjekt anbieten zu können. Es werden auch weiterhin Regionalbetreuer/innen (unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit) gesucht, die Interesse haben aktiv zu werden. Interessierte Personen können sich im Projektbüro registrieren lassen und erhalten dann die gebietsbezogenen Daten zugesandt.

Eine ausführliche Projektdarstellung ist als Download im Internet unter www.bund-nrw.de/themen_und_projekte/naturschutz/artenschutz_an_gebaeuden/ zu finden.

Literatur

BUND Region Hannover (2011): Wärmesanie- rung und Artenschutz an Gebäuden.

Freie und Hansestadt Hamburg (2009): Ener- getische Sanierung-Fortschritt für Klimaschutz und Artenschutz.

Zusammenfassung

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen (SUE) und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Landesverband NRW und Kreisgruppe Hagen) haben in Kooperation mit der Biologischen Station Umweltzentrum Hagen das landesweite Artenschutzprojekt „Ein Platz für Spatz & Co – Artenschutz an Gebäuden“ ins Leben gerufen. In Kooperation mit Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsbaugesellschaften soll durch die Integration von Nisthilfen in das Wärme- Dämm-Verbundsystem ein Lösungsweg zum Konflikt zwischen Wärmedämmung und Artenschutz aufgezeigt werden. Es wird angestrebt möglichst in allen kreisfreien Städten und Kreisen ein Gebäude als Referenzobjekt anbieten zu können, um damit zukünftig neuen Regionalbetreuer/innen den Ein- stieg in diese Thematik zu erleichtern. Im Rahmen des Projekts wird ein Netz- werk aus Regionalbetreuer/innen auf- gebaut, dessen Aufgaben nach Projekt- ende in der weiteren Betreuung laufen- der und geplanter Sanierungsvorhaben, der Öffentlichkeitsarbeit und der Effi- zienzkontrolle der durchgeführten Maß- nahmen liegen sollte.

Anschrift des Verfassers

Franco Cassese
Projektbüro „Ein Platz für Spatz & Co“
c/o Biologische Station
Umweltzentrum Hagen
Haus Busch 2
58099 Hagen
E-Mail: franco.cassese@bund.net
Internet: www.gebaeudebrueterschutz.de